

1. S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgung
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)
der Stadt Lauda-Königshofen

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen am 28.11.2022 folgende 1. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser in der Fassung vom 30.11.2020 beschlossen:

§ 1

§ 44 Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 **3,80 Euro**
und ab dem 01.01.2024 **4,35 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet,
beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 **3,80 Euro**
und ab dem 01.01.2024 **4,35 Euro**.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Lauda-Königshofen, den 28. November 2022

Für den Gemeinderat



Dr. Braun, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.